Amtsblatt des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung



24. Jahrgang

Freitag, den 11. Dezember 2020

Nummer 1/2020

mpressum:

Herausgeber und verantwortlich für Texte:

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER, 98724 Neuhaus/Rwg., Sonneberger Straße 120, Tel. 03679/79100, Fax 03679/791090

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de

Erscheint je nach Bedarf des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER Neuhaus kostenlos an alle Haushalte im Verbandsgebiet. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER, 98724 Neuhaus/Rwg., Sonneberger Str. 120, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

LINUS WITTICH Medien KG



Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

- Öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER für das Haushaltsjahr 2020 vom 02.12.2020;
- Öffentliche Bekanntmachung der 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER (GS-WBS) vom 01.12.2020;
- Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER sowie die Verwendung des Jahresergebnisses gemäß § 85 der Thüringer Kommunalordnung und § 25 Abs. 2 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung;
- 4. Beschlüsse der 117. bis 120. Verbandsversammlungen;
- Beschlüsse der 177. bis 183. Verbandsausschusssitzungen und Eilentscheidungen;
- Hinweis auf Benachrichtigung der öffentlichen Zustellung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIG-WASSER;

II. Nichtamtlicher Teil

- Bekanntgabe der in der Trinkwasseraufbereitung verwendeten Zusatzstoffe im Zweckverband RENNSTEIGWAS-SER (Stand: Dezember 2020);
- Bekanntgabe der Härtebereiche des Trinkwassers im Zweckverband RENNSTEIGWASSER (Stand: Dezember 2020);

- Zugelassene Handwerksbetriebe zur Ausführung von Arbeiten an Trinkwasseranlagen der Grundstückseigentümer im Zweckverband RENNSTEIGWASSER (Stand: Dezember 2020);
- 4. Problematik Feuchttücher/Sonstiges;
- 5. Kundeninformation zur Fäkalschlammentsorgung 2021;
- 6. Tourenplan Fäkalschlammentsorgung 2021;
- 7. Hinweis auf die Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen;
- Übersicht über die in 2021 geplanten Investitionsmaßnahmen des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER;
- 9. Information zur Wasserzählerablesung 2020;
- Informationen zur befristeten Senkung der Mehrwertsteuer:
- 11. Information zum Energiemanagementsystem beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER;
- Information über die Öffnungszeiten der Verwaltung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 23.12.2020 bis 31.12.2020;
- 13. Stellenausschreibung 2021;
- 14. Ausbildungen 2021.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

der Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER für das Haushaltsjahr 2020 vom 02.12.2020

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER hat in öffentlicher Sitzung am 24.11.2020 mit Beschluss-Nr. 264/120/20 die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes RENN-STEIGWASSER samt ihren Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen. Der Zweckverband RENNSTEIGWASSER legte mit Schreiben vom 25.11.2020 die beschlossene Nachtragshaushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Sonneberg zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung vor.

Das Landratsamt Sonneberg, hier handelnd als untere staatliche Verwaltungsbehörde gemäß §§ 36 Abs. 1, 46 Abs. 1 Nr. 3 ThürKGG, ist zur Erteilung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER sachlich und örtlich zuständig (§§ 57 Abs. 3, 118 Abs. 1 Satz 1 ThürKO, § 3 ThürVwVfG).

Mit Bescheid vom 01.12.2020 (Posteingang am 02.12.2020) wurde mit Aktenzeichen "L.15-NHH1/2020-AZVR" die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Nachtragshaushaltssatzung 2020 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO wie folgt erteilt:

Für den unter § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2020 für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von insgesamt

2.936.016 € (davon 529.143 €

für die Wasserversorgung

und 2.406.873 €

für die Abwasserbehandlung).

Da die Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes RENN-STEIGWASSER für das Wirtschaftsjahr 2020 genehmigungspflichtige Bestandteile enthält, ist diese gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO sogleich nach der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen

Die Nachtragshaushaltssatzung 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt einschließlich der Bestandteile und Anlagen zur Einsicht für den Zeitraum von zwei Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER, Sonneberger Straße 120 in 98724 Neuhaus/Rwg., zu den Geschäftszeiten, öffentlich

Darüber hinaus wird die Nachtragshaushaltssatzung 2020 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO i.V.m. § 57 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

II.

Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10. Oktober 2001 (GVBI. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBI. S. 149), i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBI. S. 74) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06. September 2014 (GVBI. S. 642) erlässt der Zweckverband RENNSTEIGWASSER folgende Nachtragshaushaltssatzung:

8 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt. Dadurch ergeben sich

 im Erfolgsplan Betriebszweig Trinkwasser die Erträge

 die Erträge
 4.634.365 €

 die Aufwendungen
 4.634.365 €

2. im Erfolgsplan Betriebszweig Abwasser

 die Erträge
 5.962.995 €

 die Aufwendungen
 5.962.995 €

3. im Vermögensplan Betriebszweig Trinkwasser

 die Einnahmen
 2.849.381 €

 die Ausgaben
 2.849.381 €

4. im Vermögensplan Betriebszweig Abwasser

 die Einnahmen
 6.589.365 €

 die Ausgaben
 6.589,365 €

5. im Investitionsplan Betriebszweig Trinkwasser

die Ausgaben 1.414.782 €

6. im Investitionsplan Betriebszweig Abwasser

die Ausgaben 3.513.217 €

§ 2 Kreditaufnahmen

für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die

Wasserversorgung auf 1.000.000 € Abwasserbehandlung auf 2.298.124 € also insgesamt auf 3.298.124 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt 2020 für 2021 wird für die

Wasserversorgung auf 529.143 € Abwasserbehandlung auf 2.406.873 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die

Wasserversorgung auf 500.000 €
Abwasserbehandlung auf 500.000 €
also insgesamt auf 1.000.000 €

festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Neuhaus/Rwg., den 02.12.2020

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER

Eilhauer (Siegel) Verbandsvorsitzender

Hinweise zu dieser öffentlichen Bekanntmachung:

Verstöße wegen der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband RENNSTEIGWASSER schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Neuhaus am Rennweg, den 02.12.2020

gez. Eilhauer Verbandsvorsitzender

Hinwaie

Die hier veröffentlichte Satzung kann gem. § 27 a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ab dem 14.12.2020 auch auf der Internetseite des Zweckverbandes RENNSTEIG-WASSER unter "www.rennsteigwasser.de/satzungen.aspx" eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

der 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER (GS-WBS) vom 01.12.2020

1.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER hat o. g. Satzung in öffentlicher Sitzung am 22.09.2020 mit Beschluss-Nr. 260/119/20 beschlossen und gem. § 23 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 2 Abs. 5 ThürKAG der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sonneberg zur Anzeige gebracht.

Das Landratsamt Sonneberg, hier handelnd als untere Rechtsaufsichtsbehörde nach § 46 Abs. 1 Pkt. 3 ThürKGG, ist für die Erteilung der Eingangsbestätigung örtlich und sachlich zuständig.

Mit Schreiben vom 26.11.2020 (Aktenzeichen: GS-WBS 5. Änd.) wurde die Eingangsbestätigung gemäß § 23 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 2 Abs. 5 ThürKAG erteilt.

Gemäß § 23 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 2 Abs. 5 S. 3 ThürKAG weist die Rechtsaufsichtsbehörde ausdrücklich darauf hin, dass diese Satzung vor Ablauf des Monats bekannt gemacht werden darf.

Die Satzung wurde vom Verbandsvorsitzenden am 01.12.2020 ausgefertigt. Sie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

II.

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER (GS-WBS) vom 01.12.2020

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER Neuhaus hat auf Grund der §§ 16, 20 und 23 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBI. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBI. S. 194), der §§ 19 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBI. S. 277, 278), des § 42 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 2019 (GVBI. S. 74) sowie der §§ 2, 10, 11, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBI. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBI. S. 396), die folgende Satzung beschlossen.

Artikel I

Die Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER (GS-WBS) vom 11.09.2007 (Amtsblatt des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER vom 17.11.2007), zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensat-

zung zur Wasserbenutzungssatzung vom 07.12.2018 (Amtsblatt des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER vom 21.12.2018), wird wie folgt geändert:

1. Nach § 3b werden folgende §§ 3c und 3d eingefügt:

..§ 3c

Grundgebühr für Grundstücke mit überwiegender Wohnnutzung

(1) Für Grundstücke, die überwiegend der Wohnnutzung dienen, wird die Grundgebühr nach dem modifizierten Einwohnermaßstab bemessen.

Die Grundgebühr beträgt

		netto	5 % MwSt.	brutto	
a)	für 0 bis 1 Person	120,00 €/Jahr	6,00 €/Jahr	126,00 €/Jahr	
zuzi	zuzüglich				
b)	für jede weitere Person	15,00 €/Jahr	0,75 €/Jahr	15,75 €/Jahr	

Bei der tatsächlichen Verwendung von Wasserzähler größer Q,4, beträgt die Grundgebühr gem. Buchstabe a:

		netto	5 % MwSt.	brutto
bis Q ₃ 10	(alt Qn 6)	288,00 €/Jahr	14,40 €/Jahr	302,40 €/Jahr
bis Q ₃ 16	(alt Qn 10)	480,00 €/Jahr	24,00 €/Jahr	504,00 €/Jahr

- (2) Grundstücke auf denen sich Alters- und Pflegeheime befinden, sind Grundstücke, die im Sinne dieser Satzung überwiegend der Wohnnutzung dienen. Die Grundgebühr für diese Grundstücke wird gemäß Absatz 1 erhoben.
- (3) Als Personen im Sinne dieser Satzung gelten, die am 30.06. des Abrechnungsjahres für das Grundstück (Trinkwasseranschluss) mit ihrem Erst- oder Zweitwohnsitz gemeldeten Einwohner. Die Personenzahl kann geschätzt werden, soweit der gesetzlichen Meldepflicht nicht nachgekommen wird.

§ 3d

Grundgebühr für Grundstücke mit überwiegender gewerblicher oder gleichgestellter Nutzung

(1) Für Grundstücke, die gewerblich genutzt werden, insbesondere auf denen sich Industriebetriebe, Gewerbeeinrichtungen oder landwirtschaftliche und öffentliche Einrichtungen befinden, wird die Grundgebühr nach dem Dauerdurchfluss (Q3) bzw. nach der MID-Richtlinie der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

Sie beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Dauerdurchfluss von:

		netto	5 % MwSt.	brutto
bis Q ₃ 4	(alt Qn 2,5)	120,00 €/Jahr	6,00 €/Jahr	126,00 €/Jahr
bis Q ₃ 10	(alt Qn 6)	288,00 €/Jahr	14,40 €/Jahr	302,40 €/Jahr
bis Q ₃ 16	(alt Qn 10)	480,00 €/Jahr	24,00 €/Jahr	504,00 €/Jahr

bei der Verwendung von Großwasserzählern mit einem Anschlussflansch:

		netto	5 % MwSt.	brutto
bis Q ₃ 25	(alt Qn 15)	720,00 €/Jahr	36,00 €/Jahr	756,00 €/Jahr
bis Q ₃ 63	(alt Qn 40)	1.920,00 €/Jahr	96,00 €/Jahr	2.016,00 €/Jahr
bis Q ₃ 100	(alt Qn 60)	2.880,00 €/Jahr	144,00 €/Jahr	3.024,00 €/Jahr
bis Q ₃ 160	(alt Qn 150)	7.200,00 €/Jahr	360,00 €/Jahr	7.560,00 €/Jahr

bei der Verwendung von Verbundzählern mit einem Anschlussflansch:

		netto	5 % MwSt.	brutto
bis Q ₃ 25	(alt Qn 15)	720,00 €/Jahr	36,00 €/Jahr	756,00 €/Jahr
bis Q ₃ 63	(alt Qn 40)	1.920,00 €/Jahr	96,00 €/Jahr	2.016,00 €/Jahr
bis Q ₃ 100	(alt Qn 60)	2.880,00 €/Jahr	144,00 €/Jahr	3.024,00 €/Jahr
bis Q ₃ 160	(alt Qn 150)	7.200,00 €/Jahr	360,00 €/Jahr	7.560,00 €/Jahr

(2) Für Grundstücke, auf denen die Nutzung für gewerbliche Tätigkeiten gegenüber der Wohnnutzung überwiegt sowie für Grundstücke, die als Gärten, Wochenendhäuser, Sportstätten, Friedhöfe und Garagen genutzt werden, wird die Grundgebühr gemäß Absatz 1 erhoben."

2. § 4 Abs. 3 wird folgender Abs. 3a eingefügt:

"(3a) Die Gebühr beträgt je Kubikmeter entnommenen Wassers:

netto	5 % MwSt.	brutto
2,61 EUR	0,13 EUR	2,74 EUR"

Artikel II Inkrafttreten / Außerkrafttreten

- 1. Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Juli 2020 in Kraft.
- Die §§ 3a, 3b und § 4 Abs. 3 der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER (GS-WBS) treten am 01. Juli 2020 außer Kraft und am 01. Januar 2021 in Kraft.
- 3. Artikel 1 dieser Satzung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Neuhaus/Rwg., den 01.12.2020

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER

Filhaua

Verbandsvorsitzender (DS)

Hinweis:

Die hier veröffentlichte Satzung kann gem. § 27 a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ab dem 14.12.2020 auch auf der Internetseite des Zweckverbandes RENNSTEIG-WASSER unter "www.rennsteigwasser.de/satzungen.aspx" eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER sowie die Verwendung des Jahresergebnisses gemäß § 85 der Thüringer Kommunalordnung und § 25 Abs. 2 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes RENNSTEIG-WASSER hat in ihrer Sitzung am 22.09.2020 mit Beschluss Nr. 259/119/20 die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 wie nachfolgend beschlossen:

 Der mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk am 17. Juli 2020 testierte Jahresabschluss 2019 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER zum 31.12.2019 wird von der Verbandsversammlung genehmigt; sie stellt den vorliegenden Jahresabschluss 2019 mit der Bilanzsumme von 102.998.038,15 € (nach Neutralisierung der Verrechnungskonten TW und AW) fest.

Die Bilanzsumme für den Betriebszweig Trinkwasser beträgt ohne Neutralisierung des Verrechnungskontos 35.333.465,87 €. Die Bilanzsumme für den Betriebszweig Abwasser beträgt ohne Neutralisierung des Verrechnungskontos 68.454.076,56 €

Die Bilanzsumme des Verrechnungskontos beträgt jeweils 789.504,28 €, im Trinkwasser als Verbindlichkeit gegenüber Abwasser (PASSIVA - Seite der Bilanz), im Abwasser als Forderung gegen Trinkwasser (AKTIVA - Seite der Bilanz).

Der Jahresüberschuss des Betriebszweigs Trinkwasser beträgt zum 31.12.2019 187.647,53 €. Die zum 31.12.2018 gebildete Rückstellung für Kostenüberdeckung (688.339,08 €) wird aufgrund des in 2019 entstandenen Gewinns in Höhe von 187.647,53 € erhöht. Somit ergibt sich zum 31.12.2019 ein Saldo bei der Rückstellung für Kostenüberdeckung in Höhe von 875.986.61 €.

Der Jahresüberschuss des Betriebszweigs Abwasser beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 260.145,33 €. Die zum 31.12.2018 gebildete Rückstellung für Kostenüberdeckung (1.173.249,52 €) wird um den in 2019 entstandenen Gewinn in Höhe von 260.145,33 € erhöht. Somit ergibt sich zum 31.12.2019 ein Saldo bei der Rückstellung für Kostenüberdeckung in Höhe von 1.433.394,85 €.

 Dem Verbandsvorsitzenden, dem Verbandsausschuss und der Werkleitung wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019 erteilt

Neuhaus/Rwg., 23.09.2020

Eilhauer

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der als Wirtschaftsprüfer beauftragten TMA - Treuhand für den Mittelstand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München - für den Jahresabschluss 2019 wurde am 17. Juli 2020 erteilt.

Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk liegen zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER, Sonneberger Straße 120 in 98724 Neuhaus am Rennweg, nach Erscheinen dieses Amtsblattes, zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich für einen Zeitraum von zwei Wochen aus.

Beschlüsse der Verbandsversammlungen

Beschlüsse der 117. Verbandsversammlung am 27.05.2020

Beschluss Nr. 249/117/20

- Die Verbandsversammlung stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung fest.
- Mit 22 anwesenden von 26 Stimmen ist die Verbandsversammlung beschlussfähig.
- 3. Die Verbandsversammlung bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 250/117/20

Die Verbandsversammlung bestätigt die Niederschrift über die 116. Verbandsversammlung am 26.11.2019.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 251/117/20

Die Verbandsversammlung beschließt, keine Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER bezüglich eines möglichen Austritts der Stadt Saalfeld/Saale für den Ortsteil Reichmannsdorf aus dem Zweckverband RENNSTEIGWASSER vorzunehmen, da das Wohl der Allgemeinheit (Bürger der im Zweckverband RENNSTEIGWASSER verbleibenden Gemeinden) beeinträchtigt würde - wie aus den Berechnungen anlässlich der Austrittserklärung der Stadt Saalfeld/Saale für den Ortsteil Wittgendorf hervorgeht.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschlüsse der 118. Verbandsversammlung am 23.06.2020

Beschluss Nr. 252/118/20

- Die Verbandsversammlung stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung fest.
- Mit 23 anwesenden von 26 Stimmen ist die Verbandsversammlung beschlussfähig.
- 3. Die Verbandsversammlung bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 253/118/20

Die Verbandsversammlung bestätigt die Niederschrift über die 117. Verbandsversammlung am 27.05.2020.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 254/118/20

- Die Verbandsversammlung beschließt, dem "Zweckverband zur kommunalen Klärschlammverwertung Thüringen" ("KKT") beizutreten. Die Aufgabe der Klärschlammentsorgung wird auf den "KKT" übertragen.
- Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, alle für den Beitritt zum "KKT" erforderlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben.

Dieser Beschluss wurde abgelehnt.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 255/118/20

- Die Verbandsversammlung beschließt einen Vertrag mit dem Zweckverband für Abfallwirtschaft Südwestthüringen zur Entsorgung des Klärschlamms, Rechengutes und Sandfanggutes des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER ab 01.01.2021 abzuschließen.
- Der Verbandsvorsitzende und die Werkleitung werden ermächtigt, alle für den Vertragsabschluss erforderlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben. Dabei sind der Vertragsentwurf und notwendige Vergaben im zuständigen Gremium, der Verbandsausschusssitzung, zu beraten und zu beschließen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 256/118/20

Die Verbandsversammlung beschließt, die auf Grund des Urteils des OVG Schleswig-Holstein vom 21.09.17 -3 KN 1/16- seit 2017 gezahlten Entschädigungen an die berufenen Bürger des Verbandsausschusses für die Aufwendungen ihrer Arbeit in Höhe von 25 € je teilgenommener Verbandsausschusssitzung weiterhin zu zahlen .

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschlüsse der 119. Verbandsversammlung am 22.09.2020

Beschluss Nr. 257/119/20

- Die Verbandsversammlung stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung fest.
- Mit 21 anwesenden von 26 Stimmen ist die Verbandsversammlung beschlussfähig.
- 3. Die Verbandsversammlung bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 258/119/20

Die Verbandsversammlung bestätigt die Niederschrift über die 118. Verbandsversammlung am 23.06.2020.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 259/119/20

Die Verbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Verbandsausschusses:

 Der mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk am 17. Juli 2020 testierte Jahresabschluss 2019 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER zum 31.12.2019 wird von der Verbandsversammlung genehmigt; sie stellt den vorliegenden Jahresabschluss 2019 mit der Bilanzsumme von 102.998.038,15 € (nach Neutralisierung der Verrechnungskonten TW und AW) fest.

Die Bilanzsumme für den Betriebszweig Trinkwasser beträgt ohne Neutralisierung des Verrechnungskontos 35.333.465,87 €. Die Bilanzsumme für den Betriebszweig Abwasser beträgt ohne Neutralisierung des Verrechnungskontos 68.454.076,56 €.

Die Bilanzsumme des Verrechnungskontos beträgt jeweils 789.504,28 €, im Trinkwasser als Verbindlichkeit gegenüber Abwasser (PASSIVA - Seite der Bilanz), im Abwasser als Forderung gegen Trinkwasser (AKTIVA - Seite der Bilanz).

Der Jahresüberschuss des Betriebszweigs Trinkwasser beträgt zum 31.12.2019 187.647,53 €. Die zum 31.12.2018 gebildete Rückstellung für Kostenüberdeckung (688.339,08 €) wird aufgrund des in 2019 entstandenen Gewinns in Höhe von 187.647,53 € erhöht. Somit ergibt sich zum 31.12.2019 ein Saldo bei der Rückstellung für Kostenüberdeckung in Höhe von 875.986,61 €.

Der Jahresüberschuss des Betriebszweigs Abwasser beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 260.145,33 €. Die zum 31.12.2018 gebildete Rückstellung für Kostenüberdeckung (1.173.249,52 €) wird um den in 2019 entstandenen Gewinn in Höhe von 260.145,33 € erhöht. Somit ergibt sich zum 31.12.2019 ein Saldo bei der Rückstellung für Kostenüberdeckung in Höhe von 1.433.394,85 €.

Dem Verbandsvorsitzenden, dem Verbandsausschuss und der Werkleitung wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019 erteilt.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 260/119/20

Die Verbandsversammlung beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER (GS-WBS).

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 262/119/20

Die Verbandsversammlung entpflichtet den bisher von der BI im Verbandsausschuss vertretenen Herrn Hubertus Grosser und beruft den von der Stadt Schwarzatal vorgeschlagenen Herrn Thomas Eilhauer als "Beratenden Bürger" des Verbandsausschusses.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschlüsse der 120. Verbandsversammlung am 24.11.2020

Beschluss Nr. 263/120/20

- Die Verbandsversammlung stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung mit verkürzter Ladefrist fest.
- Die Verbandsversammlung stellt die Dringlichkeit der Versammlung fest.
- Mit 18 anwesenden von 26 Stimmen ist die Verbandsversammlung beschlussfähig.
- 4. Die Verbandsversammlung bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 264/120/20

Die Verbandsversammlung beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2020 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER - einschließlich der Bestandteile und Anlagen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 265/120/20

Die Verbandsversammlung bestätigt das längerfristige Investitionskonzept des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER (2021 - 2030) als Grundlage der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2020 - hier ausschließlich nur für das Haushaltsjahr 2021.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschlüsse der Verbandsausschusssitzungen und Eilentscheidungen

177. Verbandsausschusssitzung am 03.03.2020

Beschluss Nr. 492/B/2020

Der Verbandsausschuss stellt für die 177. Verbandsausschusssitzung am 03.03.2020 die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 493/A/2020

Der Verbandsausschuss beschließt, den in der mündlichen Verhandlung am 05.02.2020 vor dem Landgericht Erfurt abgeschlossenen Vergleich anzunehmen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

178. Verbandsausschusssitzung am 12.05.2020

Beschluss Nr. 494/B/2020

Der Verbandsausschuss stellt für die 178. Verbandsausschusssitzung am 12.05.2020 die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 495/B/2020

Der Verbandsausschuss bestätigt die Niederschrift der 176. Verbandsausschusssitzung am 12.11.2019.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 496/B/2020

Der Verbandsausschuss bestätigt die Niederschrift der 177. Verbandsausschusssitzung am 03.03.2020.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 497/B/2020

Der Verbandsausschuss stimmt dem Entwurf der Beschlussvorlage 251/117/20 der 117. Verbandsversammlung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER bezüglich eines möglichen Austritts der Stadt Saalfeld/Saale für den Ortsteil Reichmannsdorf aus dem Zweckverband RENNSTEIGWASSER zu.

Der Verbandsausschuss verweist die Beschlussvorlage an die Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung. Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 498/B/2020

Der Verbandsausschuss beschließt, den Antrag der Stadt Neuhaus/Rwg. vom 03.03.2020 bezüglich Änderung des § 6 der Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER - wie im Entwurf der Beschlussvorlage 252/117/20 vorbereitet, allerdings nur für die Variante 2 und in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Sonneberg - der Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 499/B/2020

Der Verbandsausschuss nimmt den Entwurf der 4. Änderung der Geschäftsordnung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER zur Kenntnis und verweist ihn in Form der Variante 2 an die Verbandsversammlung zur Beschlussfassung. gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 500/A/2020

Der Verbandsausschuss beschließt, die Bauleistungen zum Projekt "Neuhaus/Rwg. OT Piesau, BA SW-Kanal Oberer Hüttenring und SW+RW-Kanal Hoher Schuss und Trinkwasserleitung" an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 501/A/2020

Der Verbandsausschuss beschließt die Beauftragung der Kalkulation der Trinkwassergebühren des Zweckverbandes RENN-STEIGWASSER für den Zeitraum 2021 bis 2024 in 2020.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 502/A/2020

Der Verbandsausschuss beschließt die Beauftragung der Planungsrechnung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER für den Zeitraum 2020 bis 2030 im Rahmen der Kalkulation der Trinkwassergebühren des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER in 2020.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 503/A/2020 bis 506/A/2020

Der Verbandsausschuss stimmt den beantragten Ratenzahlungen zu.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 507/A/2020 und 508/A/2020

Der Verbandsausschuss beschließt die Ausbuchung von Forderungen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

179. Verbandsausschusssitzung am 27.05.2020

Beschluss Nr. 509/B/2020

Der Verbandsausschuss stellt für die 179. Verbandsausschusssitzung am 27.05.2020 die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 510/B/2020

Der Verbandsausschuss bestätigt die Niederschrift der 178. Verbandsausschusssitzung am 12.05.2020.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 511/A/2020

Der Verbandsausschuss beschließt, die Bauleistungen zum Projekt "Neuhaus/Rwg. OT Scheibe-Alsbach (Hauptstraße, Unterlandstraße) und OT Limbach (Scheibener Straße) SW+RW-Kanal und Trinkwasserleitung" an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

180. Verbandsausschusssitzung am 23.06.2020

Beschluss Nr. 512/B/2020

Der Verbandsausschuss stellt für die 180. Verbandsausschusssitzung am 23.06.2020 die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 513/B/2020

Der Verbandsausschuss bestätigt die Niederschrift der 179. Verbandsausschusssitzung am 27.05.2020.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 514/B/2020

Der Verbandsausschuss beschließt, die Beschlussvorlage 256/118/20 über den Beitritt des Zweckverbandes RENNSTEIG-WASSER zum "Zweckverband zur kommunalen Klärschlammverwertung Thüringen" unverändert in der 118. Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 515/B/2020

Der Verbandsausschuss beschließt, die Beschlussvorlage 257/118/20 über den Abschluss eines langfristigen Vertrags mit dem kommunalen Zweckverband für Abfallwirtschaft Südwest-thüringen zum Jahreswechsel 2020/21 unverändert in der 118. Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 516/B/2020

Der Verbandsausschuss beschließt, die Beschlussvorlage 258/118/20 über eine Entschädigung für die Aufwendungen ihre Arbeit in der Verbandsausschusssitzung an die berufenen Bür-

ger - gemäß § 7 Nr. 15 der Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER - unverändert in der 118. Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Verbandsausschuss empfiehlt die Zustimmung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 517/A/2020

Der Verbandsausschuss stimmt der beantragten Ratenzahlung zu.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

181. Verbandsausschusssitzung am 14.07.2020

Beschluss Nr. 518/B/2020

Der Verbandsausschuss stellt für die 181. Verbandsausschusssitzung am 14.07.2020 die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 519/B/2020

Der Verbandsausschuss bestätigt die Niederschrift der 180. Verbandsausschusssitzung am 23.06.2020.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 520/A/2020

Der Verbandsausschuss beschließt, die Bauleistungen zum Projekt "Erneuerung SW- u. RW-Kanal so-wie TW-Leitung inkl. Straßenwiederherstellung Schulstraße Cursdorf" an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

182. Verbandsausschusssitzung am 08.09.2020

Beschluss Nr. 521/B/2020

Der Verbandsausschuss stellt für die 182. Verbandsausschusssitzung am 08.09.2020 die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und bestätigt die Tagesordnung.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 522/B/2020

Der Verbandsausschuss bestätigt die Niederschrift der 181. Verbandsausschusssitzung am 14.07.2020.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 523/B/2020

Der Verbandsausschuss bestätigt den Entwurf der Beschlussvorlage zur 119. Verbandsversammlung - Jahresabschluss 2019 des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER. Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die Zustimmung zum Jahresabschluss 2019 gemäß der Beschlussvorlage.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 524/B/2020

Der Verbandsausschuss nimmt den Entwurf der 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER (GS-WBS) zur Kenntnis und verweist ihn an die Verbandsversammlung zur Beschlussfassung. Der Verbandsversammlung wird empfohlen, dem Satzungsentwurf zuzustimmen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 525/B/2020

Der Verbandsausschuss beschließt, den Antrag der Stadt Neuhaus/Rwg. vom 03.03.2020 bezüglich Änderung des § 6 der Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER, - wie im Entwurf der Beschlussvorlage 263/119/20 vorbereitet, - der Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 526/B/2020

Der Verbandsausschuss bestätigt den Entwurf der Beschlussvorlage 264/119/20 - Entpflichtung und Berufung eines "Beratenden Bürgers" des Verbandsausschusses. Der Verbandsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die Zustimmung gemäß der Beschlussvorlage.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. 527/A/2020

Der Verbandsausschuss beschließt die Beauftragung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes RENN-STEIGWASSER in 2021.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

183. Verbandsausschusssitzung am 03.11.2020

Diese Sitzung wurde wegen der Pandemie COVID-19 abgesagt. Tagesordnungspunkte wurden verschoben und zwei Eilentscheidungen getroffen.

Eilentscheidungen des Verbandsvorsitzenden anstelle des Verbandsausschusses in 2020

Beschluss Nr. E1/A/2020 vom 19.03.2020

Der Verbandsvorsitzende trifft, anstelle des Verbandsausschusses - handelnd als Werksausschuss - und auf der Grundlage der Ermächtigung durch § 6 Abs. 3 der Betriebssatzung für die Rennsteigwasserwerke des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 06.11.2009 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 07.12.2018 nachfolgenden dringlichen Beschluss:

"Die Vergabe von Bauleistungen zum Projekt "Erneuerung Trinkwasserleitung Leninstraße 1. BA, Neuhaus/Rwg., Erdbauarbeiten" erfolgt an den wirtschaftlichsten Bieter".

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. E2/A/2020 vom 03.11.2020

Der Verbandsvorsitzende trifft, anstelle des Verbandsausschusses - handelnd als Werksausschuss - und auf der Grundlage der Ermächtigung durch § 6 Abs. 3 der Betriebssatzung für die Rennsteigwasserwerke des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 06.11.2009 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 07.12.2018 nachfolgenden dringlichen Beschluss:

"Die Vergabe der Leistungen für den Transport des Klärschlamms sowie der Sieb-, Rechen- und Sandfangrückstände des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER zum Zweckverband für Abfallwirtschaft Südwestthüringen ab dem 01.01.2021 erfolgt an den wirtschaftlichsten Bieter.

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Beschluss Nr. E3/A/2020 vom 25.11.2020

Der Verbandsvorsitzende trifft, anstelle des Verbandsausschusses - handelnd als Werksausschuss - und auf der Grundlage der Ermächtigung durch § 6 Abs. 3 der Betriebssatzung für die Rennsteigwasserwerke des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 06.11 2009 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 07.12.2018 nachfolgenden dringlichen Beschluss:

"Den Abschluss des Vertrages mit dem Zweckverband für Abfallwirtschaft Südwestthüringen zur Entsorgung des Klärschlamms sowie der Sieb-, Rechen- und Sandfangrückstände des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER ab 01.01.2021 gemäß dem Beschluss Nr. 255/118/20 vom 23.06.2020 und der Beschlussvorlage 552/A/2020 vom 19.10.2020."

gez.: Eilhauer, Verbandsvorsitzender

Hinweis auf Benachrichtigungen der öffentlichen Zustellung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER

In der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER, Sonneberger Straße 120 in 98724 Neuhaus/Rwg., wurden Benachrichtigungen der öffentlichen Zustellung durch Aushang öffentlich bekannt gegeben. Diese öffentliche Bekanntgabe erfolgte, weil die Ermittlung der Eigentümerdaten ergebnislos geblieben war.

Die bekannt gemachten Benachrichtigungen können gegen Vorlage eines gültigen Personaldokumentes oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER abgeholt werden.

Dies betrifft:

Name des Eigentümers	Vorname des Eigentümers	letzte bekannte Anschrift des Eigentümers	
Baertsch	Claudia	Altstadtstraße 6 98724 Neuhaus/Rwg.	
Daszkowski	Wojciech Michal	Bartnicza 13 86-065 Lochowo Polen	
Fiedler	Matthias	Endersstraße 2 04177 Leipzig	
Haroska	Hans-Peter	Eisfelder Straße 11 98724 Neuhaus/Rwg.	
Herschbach	Mathias	Giselbertstraße 8 51429 Bergisch Gladbach	
Nadegger	Alwin	Haller Straße 5 74248 Ellhofen	
Schneider	Jörg	Eisenstraße 5 07318 Saalfeld	
Tolen	Johannes Hermanus	Zirkel 6 98744 Schwarzatal OT Mellenbach-Glasbach	
Wenzel	Danny	Schmalenbuchner Straße. 49 98724 Neuhaus/Rwg.	

Nichtamtlicher Teil

Bekanntgabe der in der Trinkwasseraufbereitung verwendeten Zusatzstoffe im Zweckverband RENNSTEIGWASSER

(Stand: Dezember 2020)

Natriumhypochlorit / Chlordioxid zur Desinfektion:

- in allen Versorgungsgebieten

Natronlauge zur pH-Wert-Regelung:

- Neuhaus/Rwg. OT Steinheid und OT Neumannsgrund
- Schwarzburg unterer Ort

Aquadosil als Korrosionsinhibitor für das Rohrnetz, wirksame Bestandteile sind Silikat und Phosphat:

- Neuhaus/Rwg. OT Steinheid und OT Neumannsgrund
- Schwarzburg oberer Ort und Schloss

Filtration über basisches Filtermaterial:

- TWA Scheibe-Alsbach
- TWA Unterweißbach
- TWA Döschnitz
- TWA Reichmannsdorf

Filtration über Aktivkohle:

- TWA Scheibe-Alsbach
- TWA Unterweißbach

Kohlendioxid:

- TWA Scheibe-Alsbach
- TWA Unterweißbach

Die zugesetzten Aufbereitungsstoffe werden in ihren Einsatzmengen, entsprechend dem Minimierungsgebot, auf das für die Erreichung des Aufbereitungszieles erforderliche Maß beschränkt.

Bekanntgabe der Härtebereiche des Trinkwassers im Zweckverband RENNSTEIGWASSER

(Stand: Dezember 2020)

Härtebereich weich (weniger als 8,4 ° dH)

- Cursdorf
- Deesbach
- Döschnitz inkl. OT Bockschmiede
- Lauscha OT Ernstthal
- Katzhütte
- Meura
- Neuhaus/Rwg.
- Neuhaus/Rwg. OT Lichte
- Neuhaus/Rwg. OT Piesau
- Neuhaus/Rwg. OT Scheibe-Alsbach
- Neuhaus/Rwg. OT Steinheid inkl. OT Limbach und OT Neumannsgrund
- Neuhaus/Rwg. OT Siegmundsburg
- Rohrbach

- Saalfeld OT Reichmannsdorf inkl. OT Gösselsdorf
- Saalfeld OT Schmiedefeld
- Schwarzatal OT Mellenbach-Glasbach
- Schwarzatal OT Meuselbach-Schwarzmühle
- Schwarzatal OT Oberweißbach inkl. Lichtenhain
- Schwarzburg unterer Ort
- Unterweißbach inkl. OT Blechhammer

Härtebereich hart (mehr als 14° dH)

- Saalfeld OT Wittgendorf
- Schwarzburg oberer Ort und Schloss

Hinweis:

Das Trinkwasser im Verbandsgebiet wird gemäß § 14 und § 15 der Trinkwasserverordnung regelmäßig untersucht. Diese Untersuchungsergebnisse können sowohl bei den Gesundheitsämtern der jeweiligen Landkreise als auch beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER (Homepage) eingesehen werden.

Auszug aus dem Analytikprogramm zur Kontrolle der Trinkwassergüte nach §§ 14 und 14 a der Trinkwasserverordnung

Aufbereitungsanlage:	Scheibe- Alsbach	Unter- weißbach
Calcitlösekapazität (berechnet)	4,21 mg/l	2,72 mg/l
pH-Wert	7,87	7,99
Kohlenstoff TOC	2,3 mg/l	2,1 mg/l
Säurekapazität ks 4,3	1,14 mmol/l	1,07 mmol/l

Aufbereitungsanlage:	Scheibe- Alsbach	Unter- weißbach
Basekapazität kB 8,2	0,04 mmol/l	0,03 mmol/l
Phosphor	0,0084 mmol/l	<0,001 mmol/l
Silizium	1,3 mmol/l	0,22 mmol/l
gelöster Sauerstoff	0,22 mmol/l	0,22 mmol/l
Gesamthärte	3.8 °dH	5.2 °dH

Parameter bzw. Analyt	Bestimmungsgrenze	Grenzwert nach	Versorgungsgebiet TWA	Versorgungsgebiet TWA
		Trinkw.verordnung	Scheibe-Alsbach	Unterweißbach
Aluminium	0,01 mg/l	0,2 mg/l	0,026 mg/l	< 0,01 mg/l
Arsen	0,0025 mg/l	0,01 mg/l	0,0042 mg/l	< 0,0025 mg/l
Blei	0,0025 mg/l	0,01 mg/l	< 0,0025 mg/l	0,0034 mg/l
Chlorid	0,5 mg/l	250 mg/l	5,3 mg/l	27 mg/l
Eisen	0,01 mg/l	0,20 mg/l	0,023 mg/l	< 0,01 mg/l
Fluorid	0,1 mg/l	1,5 mg/l	< 0,1 mg/l	< 0,1 mg/l
Kupfer	0,01 mg/l	2,0 mg/l	< 0,01 mg/l	< 0,01 mg/l
Mangan	0,01 mg/l	0,05 mg/l	< 0,01 mg/l	< 0,01 mg/l
Nickel	0,005 mg/l	0,02 mg/l	< 0,005 mg/l	< 0,005 mg/l
Nitrat	0,5 mg/l	50 mg/l	1,8 mg/l	4,0 mg/l
Nitrit	0,001 mg/l	0,5 mg/l	< 0,001 mg/l	0,0025 mg/l
Sulfat	0,5 mg/l	250 mg/l	8,4 mg/l	23 mg/l
Uran	0,0005 mg/l	0,01 mg/l	< 0,0005 mg/l	< 0,0005 mg/l
Pflanzenschutzmittel	0,00006 mg/l	0,0005 mg/l	< 0,00006 mg/l	< 0,00002 mg/l
Leitfähigkeit		2790 μS/cm	120 μS/cm	190 μS/cm

Hinweis:

In dem Zeitraum von 07/2018 bis 06/2019 wurden im Verbandsgebiet des Zweckverbandes die Erstuntersuchungen in Bezug auf radioaktive Stoffe gemäß § 14a durchgeführt. Nach Auswertung der Analyseergebnisse wurde durch die zuständige Behörde die Feststellung nach § 14a Absatz 4 Satz 2 getroffen, dass weitere regelmäßige Untersuchungen dieser Parameter für radioaktive Stoffe nicht erforderlich sind.

Grundlage dafür bildet der durch die Erstuntersuchungen erbrachte Nachweis, dass die Einhaltung der Parameterwerte für radioaktive Stoffe gemäß Anlage 3a Teil I Trinkwasserverordnung für die Trinkwasseraufbereitungsanlagen im Verbandsgebiet des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER gewährleistet ist.

Zugelassene Handwerksbetriebe zur Ausführung von Arbeiten an Trinkwasseranlagen der Grundstückseigentümer im Zweckverband RENNSTEIGWASSER

(Stand: Dezember 2020)

Firma	Straße	PLZ	Ort
Fa. Dirk Henkel	Am Tälchen 2	98744	Cursdorf
Müller Heizung-Sanitär-Klempnerei	Farrenbergweg 7	98744	Cursdorf
Hesa GmbH	Lichtetalstraße 16a	98744	Deesbach
Jochen Volk e.K. Heizungsbau & Sanitärtechnik	Neuhäuser Str. 45	98746	Katzhütte
Haustechnik Weichold, Teiluntern. d. Eckardt KG	Schwarzburger Str. 30a	98746	Katzhütte
Griebel Heizungsbau GmbH	Henriettenthal 16	98724	Lauscha
Fa. Uwe Scheler	Mittelstraße 27	98724	Lauscha
Norbert Pfennig Sanitär-Heizung-Klempnerei	Ringstraße 70 a	98724	Lauscha
Fa. Bähring Haustechnik	Clara-Zetkin-Str. 19	98724	Neuhaus/Rwg.
IKS GmbH	Bahnhofstraße 41	98724	Neuhaus/Rwg.
Fa. Paul Wenzel, Inh. Holger Wenzel	Lichtetalstraße 18	98724	Neuhaus/Rwg.
Peter Müller Installation	Straße des Friedens 47	98724	Neuhaus/Rwg.
Köhler Haustechnik	Unterlandstraße 27	98724	Neuhaus/Rwg.
Fa. Rainer Ruhe	Ortsstraße 33b	07429	Rohrbach
Alexander Vogler	Ortsstraße 49	07429	Rohrbach
WKS GmbH Saalfeld	Pestalozzistraße 42	07318	Saalfeld
Lück GmbH Mellenbach/ Thür.	Karl-Marx-Straße 123b	98744	Schwarzatal
Fa. Frank Schneider	Rudolstädter Str. 53	98744	Schwarzatal
Fa. Solar Wärme Walther	Sonneberger Str. 136	98744	Schwarzatal
Ernst Vieweg, Inh. Heinz Vieweg	Lauschaer Straße 18	96523	Steinach

Die Errichtung bzw. Veränderung der Trinkwasser-Hausanlage nach dem Wasserzähler darf nur durch ein gemäß § 12 Abs. 2 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) ein im Installateurverzeichnis des Zweckverbandes eingetragenes Unternehmen erfolgen. Bei Neubau einer Kundenanlage ist nach Fertigstellung der Arbeiten durch das Installationsunternehmen die kostenpflichtige Abnahme beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER zu beantragen. Erst nach erfolgter Freigabe darf die Trinkwasser-Kundenanlage an das öffentliche Versorgungsnetz angeschlossen werden. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften und Auflagen zur Errichtung der Kundenanlage stellen eine Ordnungswidrigkeit nach § 23 Wasserbenutzungssatzung dar.

Problematik Feuchttücher/Sonstiges

(zur Haushaltsreinigung, Kosmetik, Babypflege, aber auch andere Hygieneartikel und Wattestäbchen)

Feuchttücher bestehen zumeist aus synthetischen Fasern und lösen sich im Wasser nicht auf. Die Tücher sind extrem reißfest und können bereits in den Abflussleitungen auf dem Grundstück zu Verstopfungen führen. Dies ist besonders unangenehm und führt zu Kosten für den Eigentümer/Betreiber, wenn am Wochenende oder zu Feiertagen mittels Technik die Abflüsse freigespült werden müssen. Weiterhin wird durch Feuchttücher/Sonstiges, die in der Grundstückskläranlage aufgefunden werden, die Fäkalschlammabfuhr sowie die Weiterbehandlung behindert bzw. erschwert.

Feuchttücher/Sonstiges sind separat zu entsorgen.

Aufwendungen, die dadurch entstehen z. B. zusätzliche Anfahrten oder Zeitaufwand bei der Grubenentleerung, können durch

das Entsorgungsunternehmen dem Eigentümer/Betreiber separat in Rechnung gestellt werden.

In der öffentlichen Kanalisation werden verstärkt Feuchttücher bei Havarien als Ursache festgestellt. Dadurch entstehen Verstopfungen, öffentliche Pumpwerke fallen aus und somit erhöhen sich die Betriebskosten. Gleiches gilt für den Betrieb der öffentlichen Kläranlagen, aber auch bereits bei der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben führt dies zu erhöhtem Aufwand.

Die Feuchttücher/Sonstiges gehören in den Hausmüll und nicht ins Abwasser.

Kundeninformation zur Fäkalschlammentsorgung 2021

Sehr geehrte Kunden,

die Abfuhrtermine für die Fäkalschlammentsorgung 2021 sind aus der Übersicht zu entnehmen.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß der §§ 7 und 9 der Entwässerungssatzung (EWS) in der derzeit gültigen Fassung, ein Anschluss- und Benutzungsrecht bzw. Anschlusszwang an die öffentliche Fäkalschlammentsorgung besteht.

Bei Verweigerung können für Sie zusätzliche Kosten entstehen, die aus der nochmaligen Anfahrt des Entsorgungsunternehmens resultieren.

Die Entleerung der Kleinkläranlagen zu anderen Terminen, als im Tourenplan vorgesehen, ist in Ausnahmefällen mit dem Entsorgungsunternehmen abzustimmen.

Zu beachten ist hierbei, dass die Entleerung einmal pro Jahr durchgeführt wird, was nicht bedeutet, dass die Entleerung regelmäßig alle 12 Monate zu erfolgen hat. Eine jährliche Anpassung des Tourenplanes ist erforderlich, da durch Kanalbaumaßnahmen oder Neubau von zentralen Kläranlagen Außerbetriebnahmen von Grundstückskläranlagen stattfinden müssen, die zeitlich festgelegt sind. Weiterhin ist die

Erreichbarkeit von Ortschaften teilweise durch Baumaßnahmen eingeschränkt, so dass lange Transportwege durch Umleitungen entstehen können. Wir bitten um Verständnis, dass auch weitere Verschiebungen im nachstehenden Tourenplan durch den Beginn oder das Ende von Baumaßnahmen bzw. wetterbedingt erfolgen können.

Nach § 22 Abs. 4 der EWS hat jeder Grundstückseigentümer für die ordnungsgemäße Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlage zu sorgen. Wir weisen darauf hin, dass eine eigene unsachgemäße Entsorgung des Fäkalschlammes bzw. das Ignorieren der Entsorgungspflicht gegen die Vorschriften der EWS und des Gewässerschutzes verstößt.

Die Verletzung der Vorschriften zum Anschluss- und Benutzungszwang stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße belegt werden kann.

Kunden, die an die neuen Kanalsysteme mit zentraler Kläranlage angeschlossen sind und die Grundstückskläranlage außer Betrieb genommen haben und dies noch nicht der Verbrauchsabrechnung des Zweckverbandes mitgeteilt haben, möchten wir bitten, dies telefonisch oder schriftlich mit Angabe von Datum und Stand des Wasserzählers (gerundet auf volle m³) mitzuteilen.

Mit der Entsorgung des Fäkalschlammes wurde die Firma Umweltservice Wachsmuth beauftragt. Nur diese Firma ist berechtigt, den Fäkalschlamm im Zweckverbandsgebiet abzufahren, da damit auch die sachgerechte Entsorgung in der Fäkalschlammbehandlungsanlage des Zweckverbandes gewährleistet wird. Die eigenmächtige Beauftragung anderer Entsorgungsfirmen bzw. das selbständige Entleeren des Schlammes ist verboten.

Umweltservice Wachsmuth Humboldtstraße 16 07407 Rudolstadt Tel.:03672/315666

Tourenplan Fäkalschlammentsorgung 2021

Ort	Zeitraum	Modus
Schwarzburg	Januar	Haus für Haus
Unterweißbach	Januar/Februar	Haus für Haus
Neuhaus/Rwg. OT Scheibe-Alsbach	Februar/März	Haus für Haus
Cursdorf - Schulstraße	Februar/März	Haus für Haus
Schwarzatal OT Meuselbach-Schwarzmühle	März	Haus für Haus
Schwarzatal OT Oberweißbach	März/April	Haus für Haus
Döschnitz inkl. OT Bockschmiede	Mai	Haus für Haus
Schwarzatal OT Lichtenhain	Mai	Haus für Haus
Schwarzatal OT Mellenbach-Glasbach	Mai/Juni	Haus für Haus
Cursdorf	Juni	Haus für Haus
Neuhaus/Rwg.	Juni	Haus für Haus
Lauscha OT Ernstthal	Juni/Juli	Haus für Haus
Neuhaus/Rwg. OT Lichte	Juli	Haus für Haus
Saalfeld OT Schmiedefeld	Juli/August	Haus für Haus
Neuhaus/Rwg. OT Siegmundsburg	August	Haus für Haus
Neuhaus/Rwg. OT Steinheid inkl. Neumannsgrund + Limbach	August/September	Haus für Haus
Saalfeld OT Wittgendorf	September	Haus für Haus
Meura	September	Haus für Haus
Saalfeld OT Reichmannsdorf inkl. Gösselsdorf	Oktober	Haus für Haus
Katzhütte	Oktober/November	Haus für Haus
Neuhaus/Rwg. OT Piesau	bis 30.06.2021	auf Abruf
Deesbach		auf Abruf
Saalfeld OT Reichmannsdorf inkl. Schlagethal		auf Abruf

Zusatzinformation für vollbiologische Grundstückskläranlagen (Anlagen mit Abwasserbelüftung und allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik)

Wie bereits in der Kundeninformation ausgeführt, ist gemäß der Satzung für die öffentlichen Entwässerungseinrichtungen eine jährliche Beräumung der Grundstückskläranlage vorgesehen. Im Rahmen der Wartung der vollbiologischen Grundstückskläranlagen wird der Schlammspiegel in der Vorklärung bzw. im Schlammspeicher ermittelt. Hier ist dann zu entscheiden, ob eine Schlammabfuhr erforderlich ist. Häufig wurde festgestellt, dass eine bedarfsgerechte Schlammentsorgung für diese Grundstückskläranlagen angeraten ist. Mit der vorliegenden Entwäs-

serungssatzung wurde diesen biologischen Kleinkläranlagen Rechnung getragen.

Wir empfehlen deshalb, in Abstimmung mit der Wartungsfirma, einen Wartungsturnus zu finden, der in Übereinstimmung mit der bauaufsichtlichen Zulassung und dem Tourenplan für die Fäkalschlammentsorgung steht. Durch jährliche Teilentleerungen zum Zeitpunkt der turnusmäßigen Fäkalschlammentsorgung kann Zusatzaufwand vermieden werden.

Hinweis auf die Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen

Die Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen wurde am 13.08.2018 im Thüringer Staatsanzeiger Nummer 33/2018 veröffentlicht und ist somit in Kraft getreten. Gemäß Richtlinie tritt diese zum 31.12.2020 außer Kraft. Mit Stand 01.12.2020 ist eine Verlängerung der Gültigkeit der

Witt Stand 01.12.2020 ist eine Verlangerung der Guitigkeit de Förderrichtlinie in Aussicht gestellt.

Interessierte Grundstückseigentümer haben ab Januar 2021 die Möglichkeit, sich telefonisch in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes bei Frau Koschnitzki, Tel. 03679 791062, zu informieren.

"Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie sind Ausgaben für den Stand der Technik entsprechende Kleinkläranlagen

a) für den Ersatzneubau oder die Nachrüstung von Kleinkläranlagen für ein oder für mehrere Grundstücke, die nach dem zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Abwasserbeseitigungskonzept dauerhaft nicht an einen kommunalen Kanal oder eine kommunale Abwasserbehandlungsanlage angeschlossen werden.

Dazu gehört auch die erstmalige Errichtung einer Kleinkläranlage, wenn das vom Grundstück stammende häusliche Abwasser bisher ohne Vorreinigung in die Abwasseranlage eingeleitet wurde.

- b) für den Neubau von Kleinkläranlagen im Rahmen der kommunalen Abwasserbeseitigung.
- bei der Errichtung von Gruppenkleinkläranlagen (Kleinkläranlagen für mehrere Grundstücke) für den Bau von Kanälen ab den Grundstücksgrenzen im öffentlichen Raum.

Gruppenkleinkläranlagen können als private Anlagen und als Anlagen im Rahmen der öffentlichen Abwasserbeseitigung gefördert werden."¹

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Kleinkläranlagen

- für die abwassertechnische Ersterschließung von Grundstücken,
- für die abwassertechnische Erschließung von Kleingärten gemäß Bundeskleingartengesetz sowie
- für die abwassertechnische Erschließung von Wochenendund Bungalowsiedlungen, die baurechtlich nicht zum Wohnen zugelassen sind.

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen oder zinsgünstigen Darlehen. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach der Zahl der Einwohnerwerte (EW).

"Zuschüsse

Es wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung gewährt. Die für die Ausbaugröße und damit für die Höhe des Zuschusses maßgebliche Zahl der Einwohnerwerte (EW) ist der wasserrechtlichen Erlaubnis nach Ziffer 4.3 bzw. der Zustimmung des öffentlichen Aufgabenträgers der Abwasserbeseitigung zur Einleitung in einen Kanal zu entnehmen.

- a) Für den Ersatzneubau einer Kleinkläranlage mit biologischer Reinigungsstufe beträgt der Grundzuschuss bei einer Ausbaugröße für bis zu 4 EW 2.500 EUR zuzüglich 250 EUR je weiterem EW.
- b) Für die Nachrüstung einer vorhandenen Kleinkläranlage mit einer biologischen Reinigungsstufe beträgt der Grundzuschuss bei einer Ausbaugröße bis zu 4 EW 1.250 EUR zuzüglich 125 EUR je weiterem EW.
- c) Bei weitergehenden Reinigungsanforderungen wird ein zusätzlicher Zuschuss für eine Ausbaugröße bis zu 4 EW in Höhe von 500 EUR zuzüglich 75 EUR je weiterem EW gewährt. Das gilt auch für die Nachrüstung bestehender Kleinkläranlagen. ..."¹

Antragsformulare können über das Internet unter www.aufbaubank.de heruntergeladen oder in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER, Sonneberger Str. 120 in 98724 Neuhaus am Rennweg, abgeholt werden.

Der Zweckverband RENNSTEIGWASSER nimmt Fördermittelanträge für die Kleinkläranlagen entgegen, die in den nächsten zwei Jahren durch einen Ersatzneubau ersetzt oder nachgerüstet werden sollen, die den Anforderungen der Förderrichtlinie entsprechen

Nach Prüfung der Fördervoraussetzungen werden die Anträge in der Reihenfolge des Posteingangs beim Zweckverband RENN-STEIGWASSER als Vorschlag an die, die Fördermittel ausreichende, Thüringer Aufbaubank weitergeleitet.

Vorschlagslisten und Anträge für das laufende Jahr können bis 30.09. des jeweiligen Jahres beim Zweckverband RENNSTEIG-WASSER zur Weiterleitung an die Thüringer Aufbaubank eingereicht werden.

Für insgesamt maximal 10% der Kleinkläranlagen nach den o.g. Punkten a) bis c) kann der Zweckverband pro Jahr Fördermittelanträge als Vorschlag bei der Thüringer Aufbaubank einreichen.

"Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die bewilligende Stelle entscheidet aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel." ¹

Quelle:

Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz vom 18.07.2018

Übersicht über die in 2021 geplanten Investitionsmaßnahmen des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER

I. Trinkwasser

Nr. Maßnahme

- 1 Neuhaus/Rwg., OT Scheibe-Alsbach, Bau und Planung Hauptstraße
- 2 Neuhaus/Rwg., Bau Leninstraße, 2. BA
- 3 Cursdorf, Bau und Planung Schulstraße, 2. BA
- 4 Unterweißbach, Bau und Planung Quittelsbergstraße
- 5 Saalfeld/Saale, OT Schmiedefeld, Bau und Planung Straße "Am Bahnhof" (VO WSG Leibis)
- 6 Saalfeld/ Saale, OT Reichmannsdorf, Bau und Planung Hochbehälter Rotschnabel
- 7 Katzhütte, Trinkwasserleitung Pechhütte, Bau und Planung
- 8 Neuhaus/Rwg., Sonneberger Straße 2. BA, Planung
- 9 Neuhaus/Rwg., Wasserturm, Planung
- Neuhaus/Rwg., OT Lichte, Dorststraße ab Friedhofsweg (VO WSG Leibis), Planung
- 11 Saalfeld/Saale, OT Schmiedefeld, Taubenbacher Weg (VO WSG Leibis), Planung
- 12 Saalfeld/ Saale, OT Reichmannsdorf, Biehl, Planung
- 13 Neuhaus/Rwg., Verwaltung Gebäude, Planung

II. Abwasser

Nr. Maßnahme

- 1 Neuhaus/Rwg., OT Scheibe-Alsbach, Bau und Planung Hauptstraße
- 2 Neuhaus/Rwg., Abriss WW Wulst, Ausgleichsmaßnahme, Abriss und Planung
- 3 Cursdorf, Bau und Planung Schulstraße, 2. BA
- 4 Unterweißbach, Bau und Planung Quittelsbergstraße
- 5 Saalfeld/Saale, OT Schmiedefeld, Bau und Planung Straße "Am Bahnhof", (VO WSG Leibis)
- 6 Neuhaus/Rwg., Verwaltung Bau Entwässerung/ Parkplatz
- 7 Cursdorf, Treibe und Neue Straße, Planung
- 8 Saalfeld/Saale, OT Schmiedefeld, Taubenbacher Weg (VO WSG Leibis), Planung
- 9 Neuhaus/Rwg., OT Lichte, Dorststraße ab Friedhofsweg (VO WSG Leibis), Planung
- 10 Neuhaus/Rwg., OT Lichte, Hügel, Unterer und Oberer Hügel (VO WSG Leibis), Planung
- 11 Oberweißbach/Unterweißbach, Ortsnetz und Kläranlage, Planung
- 12 Oberweißbach OT Lichtenhain, Fangsammler Ortsstraße, Bergbahnstraße, Neue Straße, Planung
- 13 Oberweißbach, NARVA, Planung
- 14 Neuhaus/Rwg., Sonneberger Straße 2. BA, Planung
- 15 Neuhaus/Rwg., Verwaltung Gebäude, Planung

Information zur Wasserzählerablesung 2020

Im Jahr 2020 erfolgt in der Zeit vom 4. Dezember 2020 bis zum 31. Dezember 2020 die Ablesung der Wasserzähler durch den Kunden selbst.

Dazu erhielt jeder Kunde vom Zweckverband RENNSTEIGWAS-SER ein Anschreiben einschließlich einer Ablesekarte für jede Verbrauchsstelle (Wasserzähler) ab dem 4. Dezember 2020 zugesandt. Nach Erhalt bitten wir Sie, die erforderlichen Informationen einzutragen und kurzfristig, spätestens bis zum 6. Januar 2021, an den Zweckverband RENNSTEIGWASSER zurückzusenden.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Zählerstand

per Fax 03679-7910-90 oder 03679-7910-91

sowie per Internet auf der Seite des Zweckverbandes RENN-STEIGWASSER unter <u>www.rennsteigwasser.de</u> im Kundencenter über den Schalter "Zählerstandsmitteilungen" die entsprechenden Angaben an uns zu übermitteln.

Für einen reibungslosen Ablauf ist es in diesen Fällen unbedingt erforderlich, dass Sie Ihre Kundennummer, die Verbrauchsstelle und die EDV-Nr. bereithalten.

Sollte Ihnen bis zum 15. Dezember 2020 keine Ablesekarte zugestellt worden sein, informieren Sie bitte zeitnah den Zweckverband RENNSTEIGWASSER.

Bei Kunden, deren Ablesedaten nicht - per Ablesekarte, Fax oder Zählerstandsmitteilung per Internet - bis zum 6. Januar 2021 beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER vorliegen, erfolgt die Gebührenberechnung für das Abrechnungsjahr 2020 und die Ermittlung der Vorauszahlungsbeträge für 2021 auf der satzungsgemäßen Grundlage einer Schätzung.

gez. Guntern-Conradi Werkleiterin

Kundeninformation zur befristeten Absenkung des Umsatzsteuersatzes 2020

Sehr geehrte Kunden,

die Bundesregierung hat umfangreiche Maßnahmen eines Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes beschlossen, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie entschlossen anzugehen. Dazu zählt insbesondere die befristete Senkung der Umsatzsteuer im zweiten Halbjahr 2020. Die Umsatzsteuer wird vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gesenkt. Der reguläre Steuersatz sinkt dabei von 19% auf 16%, der reduzierte Steuersatz von 7% auf 5%.

Bei der Erstellung der Gebührenbescheide für das Abrechnungsjahr 2020 ist zu berücksichtigen, dass in Bezug auf die Entstehung der Umsatzsteuer bei der Lieferung von Wasser, diese Lieferungen erst mit Ablauf des jeweiligen Ablesezeitraums als ausgeführt zu werten sind.

Entscheidend ist der Zeitpunkt für das Ende des Ablesezeitraumes. Der zu diesem Zeitpunkt geltende Umsatzsteuersatz findet für den gesamten Ablesezeitraum Anwendung.

Der Ablesezeitpunkt des Zweckverbandes RENNSTEIGWAS-SER für die Zählerstände ist der 31.12.2020. Folglich ist der geltende verminderte ermäßigte Umsatzsteuersatz von 5% für das gesamte Abrechnungsjahr anzuwenden.

Information zum Energiemanagementsystem beim Zweckverband RENNSTEIGWASSER

Eine Zertifizierung des Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 zeigt den Kunden sowie Mitarbeitern, dass der Zweckverband RENNSTEIGWASSER seine Energieeffizienz systematisch analysiert, anpasst und gegenüber der Umwelt Verantwortung übernimmt. Mit einem Energiemanagementsystem können der Energieverbrauch, die CO²-Emmission und folglich damit auch die Energiekosten gesenkt werden. Durch periodische Audits wird die fortlaufende Verbesserung des Energiemanagementsystems und somit der energiebezogenen Leistung überprüft, ausgewertet und aktualisiert.

Der Zweckverband RENNSTEIGWASSER hat 2015 ein Energiemanagementsystem gemäß DIN EN ISO 50001 eingeführt.

Durch regelmäßige Audits bestätigt der Zweckverband RENN-STEIGWASSER die Einhaltung dieser DIN EN ISO-Norm. Das aktuelle Zertifikat ist bis 2021 gültig und muss zur Weiterfüh-

Das aktuelle Zertifikat ist bis 2021 gultig und muss zur Weiterfunrung Ende 2021 durch ein externes Überwachungsaudit rezertifiziert werden.

Der Zweckverband RENNSTEIGWASSER hat sich zum Ziel gesteckt, kontinuierlich Energie einzusparen. Ein positiver Nebeneffekt einer Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001 ist, dass im Rahmen der Zertifizierung eine jährliche Rückerstattung nach StromStG und EnergieStG an den Zweckverband erfolgt.

Der aktuelle Energiebericht liegt in der Verwaltung des Zweckverbandes vor und kann nach Aufhebung der Corona-Einschränkungen jederzeit eingesehen werden.

Information

über die Öffnungszeiten der Verwaltung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 23.12.2020 bis 31.12.2020

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes RENNSTEIG-WASSER in der Sonneberger Straße 120 in 98724 Neuhaus am Rennweg bleibt vom 23. Dezember 2020 bis 31. Dezember 2020 geschlossen.

Bei Havarien oder in dringenden Fällen ist der Bereitschaftsdienst rund um die Uhr über die Rufnummer 0171 427 9747 erreichbar

Stellenausschreibung

Im Zweckverband RENNSTEIGWASSER ist zum **01.05.2021** die Stelle

Mitarbeiter Plankammer / Grundstücke / Vermessung (m/w/d)

als unbefristete Vollzeitstelle zu besetzen.

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Vermessungstechniker, Geomatiker oder artverwandte Berufe,
- möglichst Erfahrung im Bereich Liegenschaften,
- selbständige und teamorientierte Arbeitsweise sowie Verantwortungsbewusstsein,
- freundliches und sicheres Auftreten im Umgang mit Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern,
- Führerschein der Klasse B

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. die

- Erstellung von Bestandsplänen für Trinkwasser, Abwasser und Steuerkabel nach eigenem Aufmaß mit GPS bzw. Tachymeter,
- Einarbeitung ins GIS und aktuelle Fortschreibung der Bestandspläne nach Zuarbeit von Ingenieurbüros,
- umfassende Digitalisierung von Bestandsdaten / -unterlagen.
- Grundstücksverwaltung, Grunddienstbarkeiten, Leitungssicherung, Grundstückskäufe und -verkäufe,
- Erarbeitung Unterlagen zur Anlagenrechtsbescheinigung,
- Erarbeitung und Beantragung von Duldungsanordnungen,
- Mitwirkung bei Abmarkungen, Flurbereinigungen und Überwachung der Eintragung in das Grundbuch,

- Trassenabsteckung, Anzeige von Leitungsverläufen, Einweisung der Baufirmen bei Baumaßnahmen vor Ort nach Rücksprache mit den betroffenen MB,
- Trassenortung mit Trassensuchgerät SEBA KMT, GPS, Tachymeter o. ä.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31.01.2021** in einem gekennzeichneten Umschlag mit der Aufschrift "Ausschreibung MA Verwaltung / Technischer Bereich" an den

Zweckverband RENNSTEIGWASSER Werkleiterin Sonneberger Str. 120 98724 Neuhaus/Rwg.

oder per E-Mail an: personalwesen@rennsteigwasser.de.

Schwerbehinderte und schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Bewerber/-innen werden im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Zweckverband und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Verbleibende Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Zweckverband RENNSTEIGWASSER die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Ausbildungen

Der Zweckverband RENNSTEIGWASSER bietet zum 01.09.2021 folgende Ausbildungsstellen an:

Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)

Die Aufgaben umfassen den gesamten Bereich der Wasserversorgung von der Gewinnung bis zur Verteilung mit Steuerung und Kontrolle der technischen Abläufe.

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre, Ausbildungsvoraussetzungen sind ein guter Realschulabschluss sowie technische Grundkenntnisse und Interesse an handwerklichen Tätigkeiten.

Bewerbungsunterlagen:

Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, letztes Schulzeugnis (bei Abiturienten Zeugnis der 10. Klasse)

Die Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **31.01.2021** in einem gekennzeichneten Umschlag mit der Aufschrift "Ausbildung Fachkraft für Wasserversorgungstechnik" an den

Zweckverband RENNSTEIGWASSER Werkleiterin Sonneberger Str. 120 98724 Neuhaus/Rwg.

oder per E-Mail an: personalwesen@rennsteigwasser.de.

Schwerbehinderte und schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Bewerber/-innen werden im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Zweckverband und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Verbleibende Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Zweckverband RENNSTEIGWASSER die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)

Die Aufgaben umfassen den gesamten Bereich der Entwässerungsleitungen sowie Abwasser- und Klärschlammbehandlung in kommunalen Kläranlagen.

Zur Fachqualifikation gehören u. a.:

- Betrieb, Instandhaltung und Unterhalt von Entwässerungssystemen und Abwasserbehandlungsanlagen
- Klärschlammbehandlung und Verwertung von Abfällen aus Abwasseranlagen
- Probenahme und Untersuchung von Abwasser und Schlamm
- Dokumentation, Qualitäts- und Umweltmanagement
- Einleiterüberwachung

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre, Ausbildungsvoraussetzungen sind ein guter Realschulabschluss sowie technische Grundkenntnisse und Interesse an handwerklichen Tätigkeiten.

Bewerbungsunterlagen:

Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, letztes Schulzeugnis (bei Abiturienten Zeugnis der 10. Klasse)

Die Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **31.01.2021** in einem gekennzeichneten Umschlag mit der Aufschrift "Ausbildung Fachkraft für Abwassertechnik" an den

Zweckverband RENNSTEIGWASSER Werkleiterin Sonneberger Str. 120 98724 Neuhaus/Rwg.

oder per E-Mail an: <u>personalwesen@rennsteigwasser.de</u>.

Schwerbehinderte und schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Bewerber/-innen werden im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Zweckverband und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Verbleibende Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Zweckverband RENNSTEIGWASSER die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

